



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Pflege (dual)

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.06.2016,
genehmigt vom Präsidium am 06.07.2016, genehmigt durch den Stiftungsrat am 13.10.2016,
veröffentlicht am 28.10.2016*

§ 1 Berufsausbildungsvertrag

¹Vor der Immatrikulation in den dualen Studiengang Pflege ist ein Ausbildungsvertrag über eine modellhafte vierjährige pflegerische Berufsausbildung mit dem Bildungszentrum St. Hildegard, den Niels-Stensen Kliniken Osnabrück, dem Bildungszentrum am Christlichen Krankenhaus Quakenbrück oder mit einer anderen kooperierenden Einrichtung nachzuweisen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2017/2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangsordnung vom 23.04.2014 hinsichtlich dieses Studienganges außer Kraft.